

4604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz geändert wird

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind Vorschriften im Verfassungsgerichtshofgesetz bezüglich des Verfahrens vor dem Gerichtshof, in dem Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rechnungshof und einem Rechtsträger im Sinne des Art. 121 Abs. 1 B-VG über die Zuständigkeit des Rechnungshofes sowie in Angelegenheiten der Bundesgebarung oder in Angelegenheiten der Länder-Gemeindeverbände und Gemeindegebarung entschieden werden. Insbesondere wird die Exekutierbarkeit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in den genannten Angelegenheiten normiert.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Hermann P r a m e n d o r f e r  
Berichterstatter

Stefan P r ä h a u s e r  
Stv.Vorsitzender